

Amtsblatt der Stadt Herne



Stadt Herne

Mit Grün. Mit Wasser. Mittendrin.

Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Herne

Ausgabetag 16. September 2020

5. Jahrgang

Ausgabe 48 / 2020

Inhaltsverzeichnis

Seite

Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Herne	1
Stadtplanung in Herne - Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung - Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 265 - Shamrockpark -, Stadtbezirk Herne-Mitte	2

Herausgeber:

Erscheinungsweise:

Bezug:

Stadt Herne, Der Oberbürgermeister, Pressebüro, Friedrich-Ebert-Platz 2, 44623 Herne, Telefon 0 23 23 / 16 - 0
nach Bedarf

Einzelbezug ist kostenlos bei Abholung im Rathaus Herne, Friedrich-Ebert-Platz 2, 44623 Herne
und im Rathaus Wanne, Rathausstraße 6, 44649 Herne, während der üblichen Dienststunden.
Das Amtsblatt steht im Internet unter www.herne.de zum kostenlosen Download zur Verfügung.

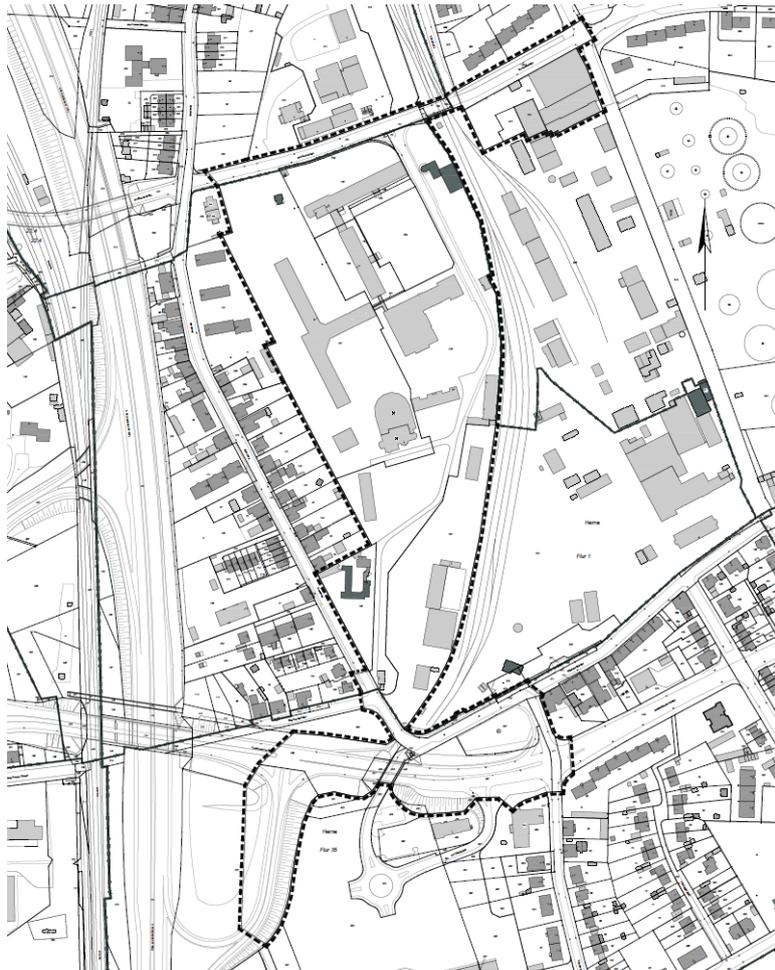
Stadtplanung in Herne - Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung - Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 265 - Shamrockpark -, Stadtbezirk Herne-Mitte

Am 14.05.2020 hat der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung beschlossen, die Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke des Bebauungsplans Nr. 265 - Shamrockpark - und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten und ihr Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Der Geltungsbereich wird begrenzt

- im Norden durch die Brunnenstraße und die südlichen Grenzen der Flurstücke 243, 1011, 569, 570 und 1017,
- im Osten vornehmlich durch eine angrenzende Betriebsbahntrasse,
- im Süden vornehmlich durch die nördlichen Grenzen der Flurstücke 521, 523, 525 bis 527, 402, 306, 307 und 442 sowie
- im Westen durch die Wohnbebauung Grenzweg 63 bis 105, Grenzweg 106 und 108 und die Bundesautobahn A43.

Der Geltungsbereich ist im Übersichtsplan in etwa dargestellt.



Allgemeine Ziele und Zwecke:

„Ziel der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 265 ist es, eine nachhaltige städtebauliche Aufwertung des Plangebiets zu vollziehen und die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die gewerbliche Nachnutzung bereits vorhandener Gebäude sowie die Errichtung von zusätzlichen Baukörpern (u.a. zwei Hochhäuser, Parkhäuser) zu schaffen.“

Ziel der Planung ist die städtebauliche Ergänzung der vorhandenen gewerblichen Nutzungen durch weitere Nutzungen aus den Bereichen Dienstleistungen/Büro, Forschung und Entwicklung, Gastronomie, Beherbergung (Hotel/ Boardinghouse) und Veranstaltung/Tagung als auch Fitness/Wellness sowie Gesundheit. Zur Neuordnung des ruhenden Verkehrs sollen darüber hinaus Parkhäuser errichtet werden.

Um der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu dieser Planung zu geben, lädt der Bezirksbürgermeister für die Bezirksvertretung Herne-Mitte ein zu einer

Bürgeranhörung.

Die Anhörung findet statt im Rahmen der Sitzung der Bezirksvertretung Herne-Mitte am Donnerstag, den 24.09.2020 im Rathaus Herne, Großer Sitzungssaal (Raum 312), Friedrich-Ebert-Platz 2.

Die Sitzung beginnt um 16:00 Uhr. Ab 15:00 Uhr des gleichen Tages liegen im Sitzungssaal die Planunterlagen aus.

Die Planunterlagen können bis zum 09. Oktober 2020 im Eingangsbereich des Technischen Rathauses (Haus B), Langekampstr. 36 während der allgemeinen Servicezeiten der Stadt Herne (Montag bis Donnerstag 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr, Freitag 8:00 Uhr bis 13:00 Uhr) eingesehen werden.

Sollte während dieses Zeitraums aus nicht vorhersehbaren Gründen ein Zugang zum Aushangbereich nicht möglich sein wird am Eingang (Haus B) ein Hinweis angebracht wo die Planunterlagen außerhalb des Technischen Rathauses einsehbar sind. Dort wird in diesem Falle auch eine Telefonnummer angegeben, unter der ein Termin zur Einsicht in die Planunterlagen während der oben genannten allgemeinen Servicezeiten der Stadt Herne vereinbart werden kann.

Auskünfte zu den Planunterlagen können zu den vorgenannten Zeiten vom Fachbereich Umwelt und Stadtplanung, Technisches Rathaus (Haus A, 1. Etage, Räume A.119, A.121 und A.123 – A.128), Langekampstr. 36, 44652 Herne.

Die Planunterlagen können außerdem für die Dauer eines Monats im Internetauftritt der Stadt Herne (<http://www.bauleitplanung.herne.de>) sowie über den Internetauftritt des Umweltministeriums NRW (<http://www.uvp.nrw.de>) eingesehen werden.

Herne, 11. September 2020

Brüggemann (Bezirksbürgermeister)